

# Protokoll

## GR-P012018

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 5.2.2018 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser und die Gemeinderäte  
Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Michael Gwercher, Christoph Mühlegger, Gerald Hintner als Ersatz für Ursula Neuhauser, Anton Hofer, Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Johannes Kirchmair, Patrick Ascher und Karl Kofler.

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 21.15 Uhr

### Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan GSt.Nr. 1222/115 Marksteiner Adolf „Unterkapfinger-Wald“
  - 1.1. Entwurfauflage und zugleich
  - 1.2. Erlassungsbeschluss
2. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg Aschau 1 „Tiefenbach“ Rohregger Eduard GSt.Nr. 1206 von Freiland in Sonderfläche Austraghaus
  - 2.1. Entwurfauflage und zugleich
  - 2.2. Widmungsbeschluss (Zweitbeschluss)
3. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg Oberfeld „Oberschwendt“ Rupprechter Christian GSt.Nr. 1657/1 von Freiland in Wohngebiet
  - 3.1. Entwurfauflage und zugleich
  - 3.2. Widmungsbeschluss (Zweitbeschluss)
4. Beratung über Flächenwidmungsantrag von Weißbacher Christian, 6234 Brandenburg 168 („Tal“) im Bereich GSt.Nr. 699/2 von Freiland in Sonderfläche Campingplatz
5. Heimtagsätze 2018 Heim St. Georg Brandenburg – Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Elektrofahrzeug „Dorftaxi“
7. Beratung und Beschlussfassung Gemeindeunterstützung Pfarre Brandenburg betreffend Kirchendach- und Turmdachsanierung
8. Beratung und Beschlussfassung über „Leistungsbild Fachplaner“ für die GEMNOVA-Ausschreibung des Projektes „Besucherlenkung entlang des Naturdenkmals Brandenberger Ache“
9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Namens des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Rattenberg“ in „Schulverband Rattenberg“
10. Datenschutz-Grundverordnung – Information und Beratung betreffend Auftragsvergabe
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt den Gemeinderat, die Zuhörer und den Schriftführer.

Die Tagesordnung wurde fristgerecht zugestellt, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und nach Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 werden nachfolgende Tagesordnungspunkte behandelt.

**1. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan GSt.Nr. 1222/115  
Marksteiner Adolf „Unterkapfinger-Wald“  
1.1. Entwurfaufgabe und zugleich  
1.2. Erlassungsbeschluss**

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt einleitend, dass anlässlich dieses laufenden Widmungsverfahrens (von Freiland in Wohngebiet) von der Aufsichtsbehörde u.a. ein Bebauungsplan gefordert wird.

Er zeigt den vom Raumplaner DI Christian Kotai ausgearbeiteten Bebauungsplan mit Fluchtlinien, Festlegung der Bauhöhen und Nutzflächendichten. Dies wurde mit dem Projektanten zu diesem Grundstück abgestimmt.

Auf Anfrage von Gemeinderat Hannes Burgstaller antwortet Bürgermeister Hannes Neuhauser, dass die Oberflächenentwässerung zu diesem geplanten Bauvorhaben von zwei Mehrfamilienwohnhäusern und einer Reihenhausanlage im Zuge des baurechtlichen Verfahrens behandelt werden wird. Der Gemeinde Brandenburg dürfen dabei keine Kosten entstehen.

*Somit stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai/Raumordnung Kotai Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.12.2017, Zahl BEB 02-2017, für das betroffene Grundstück Nr. 1222/115 (Marksteiner Adolf „Unterkapfinger-Wald“), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Brandenburg zur Einsichtnahme auf.*

*Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.*

*Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.*

## **2. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg Aschau 1 „Tiefenbach“ Rohregger Eduard GSt.Nr. 1206 von Freiland in Sonderfläche Austraghaus**

### **2.1. Entwurfaufgabe und zugleich**

### **2.2. Widmungsbeschluss (Zweitbeschluss)**

Herr Eduard Rohregger beabsichtigt im Bereich seines Hofes die Errichtung eines Austraghauses laut den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes (Wohnnutzfläche 80 m<sup>2</sup>).

Im Zuge des elektronischen Flächenwidmungsverfahrens hat die Gemeinde Brandenburg Stellungnahmen von der Agrarbehörde und von der Wildbach-/Lawinenverbauung eingeholt. Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert von diesen vorliegenden Gutachten, welche positiv sind und somit dieses Umwidmungsverfahren befürworten. Der Bürgermeister zeigt die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung und stellt nachfolgenden Antrag:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Jänner 2018, mit der Planungsnummer 504-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich GSt.Nr. 1206 KG 83103 Brandenburg (Aschau HNr. 1) zum Teil durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:*

*Umwidmung Grundstück 1206 KG 83103 Brandenburg rund 546 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche Austraghaus § 46 [iVm. § 43 (7) standortgebunden].*

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.*

## **3. Beratung und Beschlussfassung über Flächenwidmungsplanänderung im Bereich von 6234 Brandenburg Oberfeld „Oberschwendt“**

### **Rupprechter Christian GSt.Nr. 1657/1 von Freiland in Wohngebiet**

### **3.1. Entwurfaufgabe und zugleich**

### **3.2. Widmungsbeschluss (Zweitbeschluss)**

Diese Flächenwidmungsplanänderung zeigt der Bürgermeister ebenfalls vor (eine Bauparzelle mit 1.531 m<sup>2</sup>, zwei Bauparzellen mit jeweils 597 m<sup>2</sup>) und sagt, dass dies in Abstimmung mit dem örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Brandenburg erfolgt.

In der Stellungnahme der Wildbach-/Lawinenverbauung vom 12.1.2018 ist angeführt, dass gegen die beantragte Widmungsänderung grundsätzlich kein Einwand besteht.

Gemeinderat Christian Rupprechter stimmt bei nachfolgender Antragstellung des Bürgermeisters wegen Befangenheit (zugleich Widmungswerber) nicht mit.

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Dezember 2017, mit der Planungsnummer 504-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg im Bereich des GSt.Nr. 1657/1 – östlich der sog. „Christophorussiedlung“ KG 83103 Brandenburg zum Teil durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Brandenburg vor:*

*Umwidmung Grundstück 1657/1 KG 83103 Brandenburg*

*rund 2726 m<sup>2</sup>*

*von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)*

*sowie*

*rund 429 m<sup>2</sup>*

*von Freiland § 41 in Freiland § 41*

*sowie*

*rund 429 m<sup>2</sup>*

*von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1*

*Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.*

#### **4. Beratung über Flächenwidmungsantrag von Weißbacher Christian, 6234 Brandenburg 168 („Tal“) im Bereich GSt.Nr. 699/2 von Freiland in Sonderfläche Campingplatz**

Der Bürgermeister zeigt den Gemeinderäten in Anwesenheit des Widmungswerbers Christian Weißbacher dessen Widmungswunsch im Bereich des landwirtschaftlichen Feldes zu Obertal auf Grundstück Nr. 699/2 vor.

Einleitend erläutert der Bürgermeister den Ablauf eines Widmungsverfahrens im elektronischen Widmungsverfahren (Gemeinde beauftragt den Raumplaner mit der Planerstellung; Gutachten werden eingeholt; nach Vorliegen aller Unterlagen berät und beschließt der Gemeinderat).

Dieses Widmungsverfahren ist im elektronischen Flächenwidmungsverfahren noch nicht gestartet, da zuerst die generelle Meinung des Gemeinderates über einen Campingplatz in Brandenburg eingeholt wird. Eine solche Vorbegutachtung müsste jedoch nicht sein.

Im Antrag von Herrn Christian Weißbacher ist ausgeführt, dass ein kleiner und ruhiger Campingplatz mit ca. 40 Stellplätzen auf einer Gesamtfläche von ca. 4.400 m<sup>2</sup> entstehen soll, welcher nur im Sommer betrieben würde.

Der mit in die Beratung miteinbezogene Antragsteller Christian Weißbacher erläutert

zudem, dass evtl. bestehende Bestandsnebengebäude zu Obertal in diese Widmung einbezogen werden könnten (Bestandsgarage Zweck ändern in Sanitäranlagen).

Gemeinderat Armin Mühlegger fragt den Widmungswerber, wie dieser sich die Zufahrt zu Obertal mit Campingfahrzeugen aufgrund der vorliegenden teilweise schmalen Straßenzufahrt vorstellt.

Herr Christian Weißbacher antwortet, dass er sich darüber auch seine Gedanken gemacht hat und dies mit entsprechender Bewerbung regeln würde (z.B. Zufahrt nur über Brandenburg, Abfahrt der Campingfahrzeuge nur über Aschau).

Auf die Frage des Bürgermeisters betreffend evtl. Straßenverbreiterungen im Bereich von „Tal“ antwortet der Widmungswerber, dass er dazu die Gemeinde Brandenburg nicht verpflichten würde. Mit dem Entfernen von einigen Bäumen müsste die notwendige Straßenbreite erzielt werden können.

Auch das Thema der Wasserver- und -entsorgung wird beraten. Die Eigenquelle des Widmungswerbers wird nicht die erforderliche Quantität und Qualität für die Versorgung von ca. 40 – 45 Campingstellplätzen haben. Herr Weißbacher wird mit der Wassergenossenschaft Unterberg abklären, ob diese für die Sommermonate Wasser für dieses Projekt abgeben könnten.

Betreffend Abwasserentsorgung wird auf die Gemeindeabwasserleitung in diesem Bereich verwiesen.

Gemeinderat Johannes Kirchmair hinterfragt die behördlichen Auflagen bzw. die Mindestanforderungen eines solchen „Erlebniscampierens“.

Herr Christian Weißbacher sagt, dass er bereits bei einigen Behördenstellen vorgesprochen hat, diese ihn jedoch immer wieder an andere Stellen verwiesen haben. Herr Mag. Arnold von der Naturschutzabteilung der Bezirkshauptmannschaft Kufstein hat eine erste Überprüfung dieses Vorhabens für das Frühjahr 2018 angekündigt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser schlägt vor, dass der Widmungswerber im Vorfeld folgende Abklärungen vornehmen soll, bevor die Gemeinde das Widmungsverfahren startet:

- \* Vorsprache bei der Güterwegabteilung betreffend Zufahrtsstraße zum geplanten Campingplatz (Straßenbreite).
- \* Wasserversorgung (benötigte Wassermenge, und Prüfung der Qualität).
- \* Stellungnahme der zuständigen Agrarbehörde betreffend aufrechte Landwirtschaft (Auf Frage des Bürgermeisters an den Ortsbauernobmann Gemeinderat Christian Rupprechter ist eine solche Stellungnahme aufgrund der Größe der Landwirtschaft – ca. 1,5 ha Feldfläche – auch einzuholen.).
- \* Naturschutzrechtliche Beurteilung.
- \* Gemeinderat Anton Hofer hinterfragt auch den Stromanfall.

Herr Christian Weißbacher nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis, wird die weiteren Schritte setzen und der Gemeinde Brandenburg wieder berichten.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise zur Kenntnis und fasst noch keinen Beschluss.

## **5. Heimtagsätze 2018 Heim St. Georg Brandenburg – Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert an den Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017, demnach der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters eine Erhöhung der Tagsätze von 4 % - entgegen dem Vorschlag der Heimleitung von 3 % - beschlossen hat.

Nach Prüfung der Kalkulationsunterlagen durch die Abteilung Soziales hat die Tiroler Landesregierung der Verrechnung folgender Tagsätze für die Betreuung und Pflege von Personen im Wohn- und Pflegeheim Brandenburg ab dem 1.1.2018 zugestimmt, was einer Erhöhung von 2,49 bis 4,03 % entspricht.

€ 41,70 Wohnheim

€ 52,70 erhöhte Betreuung 1

€ 65,80 erhöhte Betreuung 2

€ 85,90 netto - Teilpflege Stufe I (nach Bundespflegegeld Stufe 3)

€ 106,20 netto – Teilpflege Stufe II (nach Bundespflegegeld Stufe 4)

€ 123,80 netto – Vollpflege (nach Bundespflegegeld Stufe 5)

*Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig an.*

## **6. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Elektrofahrzeug „Dorftaxi“**

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet von einer sehr guten Beteiligung beim Probefahren der Elektrofahrzeuge, wozu die Gemeinde Brandenburg per Postwurf eingeladen hat. Leider wurde diese Gemeindeaussendung in einigen Ortschaftsteilen zu spät von der Post zugestellt.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat zwei Angebote der Firmen Luxner/Strass und Langebner/Wörgl über einen 5-türigen PKW Renault Zoe R90 Intens Elektro vor. Dabei geht die Firma Autohaus Luxner GmbH/Strass i.Z. mit einer Gesamtsumme von € 22.860,00 inkl. 20 % MWSt., sowie mit einem Zusatzpaket in Form von Gummimatten, eines Erste-Hilfe-Paketes und einem Gutschein über € 240,00 als Bestbieter hervor.

Es wird der Abschluss eines Akku-Mietvertrages und die damit verbundenen Serviceleistungen empfohlen. Die monatliche Bruttomiete beträgt € 119,00 bei einer jährlichen Kilometerleistung von 20.000 km.

Durch die zugesagte Bedarfszuweisung des Landes Tirol in der Höhe von € 17.500,00, und den vom Bürgermeister ausverhandelten Sponsorengelder von der Raiffeisenbank Kufstein in der Höhe von € 4.000,00 und der Tiroler Versicherung von € 2.000,00, braucht die Gemeinde Brandenburg keine Eigenmittel zu diesem Vorhaben verwenden.

Zum Anschaffungspreis kommt noch die Erstausrüstung für die Elektroladestation hinzu. Diese ist auf einem Stellplatz in der Altenheimtiefgarage vorgesehen.

Weiters berichtet der Bürgermeister von der bei der Tiroler Versicherung ausverhandelten Jahresprämie in der Höhe von ca. € 1.100,00, welche neben der Haftpflicht- (beginnend mit der Stufe Null) auch die Vollkasko- und Insassenversicherung beinhaltet.

Mit weiteren Sponsoren ist der Bürgermeister in Verhandlung.

Er appelliert an weitere ehrenamtliche Mitbürger, sich als Fahrer für das Dorftaxi zu melden. Zur Zeit haben 16 Personen zugesagt. Geplanter Start ist April 2018.

Auf Anfrage von Gemeinderat Karl Kofler sagt der Bürgermeister, dass grundsätzlich jeder im Ortsgebiet mit dem Dorftaxi befördert wird. Für Krankentransporte mit Rollstuhl ist dieses Fahrzeug jedoch nicht ausgerichtet. Auf die konkrete Frage, ob auch Personen befördert werden, welche die Möglichkeit der Beförderung aus der eigenen Familien hätten, bejaht dies der Bürgermeister. Das umweltschonende elektrobetriebene Dorftaxi belastet die Umwelt weniger als nicht elektrobetriebene PKW`s.

*Nach dieser ausführlichen Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag dieses umweltschonende Mobilitätsprojekt zu begrüßen und somit für den Ankauf des PKW Renault Zoe R90 Intens Elektro bei der Firma Autohaus Luxner GmbH/Strass i.Z. mit einer Gesamtsumme von € 22.860,00 inkl. 20 % MWSt., sowie mit einem Zusatzpaket in Form von Gummimatten, eines Erste-Hilfe-Paketes und einem Gutschein über € 240,00 zu stimmen. Dazu wird auch der vorgetragene Akku-Mietvertrag (Bruttomonatsmiete € 119,00) abgeschlossen. Der Gemeinderat nimmt diesen Bürgermeisterantrag einstimmig an.*

*Als nächstes stellt der Bürgermeister den Antrag für diesen PKW bei der Tiroler Versicherung die Haftpflicht-, Vollkasko- und Insassenversicherung mit einer Jahresprämie in der Höhe von ca. € 1.100,00 abzuschließen.*

*Angemerkt wird dazu noch, dass bei einem evtl. Schaden auch die Gemeinde Brandenburg den Selbstbehalt übernimmt und somit die ehrenamtlichen Fahrer diesbezüglich keine finanziellen Lasten zu tragen haben.*

*Auch diesem Antrag stimmen alle Gemeinderäte zu.*

Weiters informiert der Bürgermeister, dass die Schüler der Volksschule Brandenburg einen Dorftaxi-Namenswettbewerb starten. Man sieht dem Ergebnis mit Interesse entgegen.

Abschließend zu diesem Tagesordnungspunkt trägt der Bürgermeister eine weitere Überlegung von ihm wie folgt vor:

Dieses Dorftaxi könnte auch mit Strom aus Sonnenenergie betrieben werden.

Da das Altenheim fast zur Gänze nur mit elektrischem Strom beheizt wird, soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage für das Heim überlegt werden. Dadurch könnten die hohen Stromkosten im Heim minimiert werden und zudem das Dorftaxi mit umweltschonender 100 %-iger Sonnenenergie betrieben werden. Laut einer ersten Berechnung betragen die Netto-Kosten einer solchen Photovoltaikanlage – mit einer technischen Laufzeit von ca. 30 Jahren – ca. € 25.000,00, welche sich in ca. 10 Jahren amortisieren würden.

Um dieses Ziel weiterverfolgen zu können, ist neben anderen Abklärungen auch die Finanzierung maßgebend.

Bürgermeister Hannes Neuhauser fragt den Gemeinderat, ob er seine vorgetragene Überlegung weiterverfolgen und somit als nächstes die Landesfördermittel erfragen soll. Der Gemeinderat begrüßt diese Idee und beauftragt den Bürgermeister mit den weiteren Schritten. Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und wird den Gemeinderat darüber laufend berichten.

## **7. Beratung und Beschlussfassung Gemeindeunterstützung Pfarre Brandenburg betreffend Kirchendach- und Turmdachsanieuerung**

Der Bürgermeister ruft das Unterstützungsansuchen des Pfarramtes Brandenburg vom 20.9.2017 zum Investitionsvorhaben „Kirchendach- und Turmdachsanieuerung mit diversen Zusatzarbeiten im Jahr 2018 – geschätzte Gesamtkosten ca. € 135.000,00“ in Erinnerung.

Zwischenzeitlich hat von ihm eine Besprechung mit dem Pfarrkirchenratsobmann und dem Pfarrgemeinderatsobmann stattgefunden. Dabei wurde unter Berücksichtigung der zu erwartenden finanziellen Unterstützungen seitens der Diözese Salzburg (€ 35.000,00) und der Landesgedächtnisstiftung folgender Beteiligungsvorschlag der Gemeinde Brandenburg ausgearbeitet, den der Bürgermeister zugleich zur Abstimmung beantragt:

*Die Gemeinde Brandenburg unterstützt die Kirchendach- und Turmdachsanieuerung bei der Pfarrkirche Brandenburg wie folgt:*

*€ 20.000,00 Zuteilung im Jahr 2019*

*€ 15.000,00 maximale Zuteilung im Jahr 2020, je nach Finanzierungsbeteiligung der Diözese und der Landesgedächtnisstiftung, bzw. je nach Gesamtabrechnung des Bauvorhabens.*

*Weiters wird vereinbart, dass die Pfarre Brandenburg zu den betreffenden Bauausschuss-Sitzungen zu diesem Bauvorhaben zwei Gemeinderatsmitglieder einladen wird und dabei die Gemeinde Brandenburg die laufenden Baufortschrittmeldungen erhält. Dazu werden die Gemeinderäte Anton Hofer und Hannes Burgstaller namhaft gemacht.*

Vor der Abstimmung ersucht der Bürgermeister den Pfarrkirchenratsobmann GR Karl Kofler weitere Einzelheiten zu diesem Bauvorhaben der Pfarre Brandenburg vorzutragen.

Herr Karl Kofler sagt, dass als Baubeginn März 2018 festgelegt ist. Die Fertigstellung ist für September 2018 geplant, mit anschließender Einweihung anlässlich des Erntedankfestes.

Der Pfarre Brandenburg liegen drei Firmenangebote zu diesen Bauarbeiten vor. Herr Kofler begrüßt die Entsendung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zu den laufenden Baubesprechungen der Pfarre Brandenburg zu diesen Kirchendach- und Turmdachsanieierungsarbeiten.

Die Gemeinderäte Hannes Burgstaller und Anton Hofer nehmen diesen Auftrag an und werden den Gemeinderat laufend informieren, damit diese den gleichen Wissensstand zu diesem Bauvorhaben erlangen. Herr Hofer betont, dass sie dabei in erster Linie für den Gemeinderat unterstützend zu diesem Pfarrprojekt zur Seite stehen und nicht als Kontrollorgan fungieren werden.

*Somit kommt der Bürgermeister auf seinen vorgetragenen Antrag zurück und erhält die einstimmige Zustimmung zu dieser Gemeindefinanzierungsbeteiligung.*

Bürgermeister Hannes Neuhauser wünscht der Pfarre Brandenburg einen guten und vor allem unfallfreien Bauverlauf.

Namens der Pfarre Brandenburg bedankt sich GR Karl Kofler für diese einstimmige Gemeindeunterstützung.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über „Leistungsbild Fachplaner“ für die GEMNOVA-Ausschreibung des Projektes „Besucherlenkung entlang des Naturdenkmals Brandenberger Ache“**

Der Bürgermeister informiert über den Stand dieses Leaderprojektes. Als nächstes ist wie vereinbart die Ausschreibung über das Leistungsbild Fachplaner durch die beauftragte Firma GEMNOVA zu machen.

Den Inhalt dieser Ausschreibung hat der Bürgermeister zusammen mit dem Leader-Regionalbüro erarbeitet, worüber der Bürgermeister berichtet.

*Somit stellt der Bürgermeister den Antrag die Firma GEMNOVA zu beauftragen, diese Ausschreibung auf Grundlage des vorgetragenen Leistungsbildes über den Fachplaner zu machen und insgesamt zumindest drei Firmenangebote einzuholen. Alle 13 Gemeinderäte stimmen dem Antrag zu.*

## **9. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Namens des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Rattenberg“ in „Schulverband Rattenberg“**

In der Hauptschulverbands-Sitzung am 4.12.2017 wurde beschlossen, den Namen des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Rattenberg“ in „Schulverband Rattenberg“ zu ändern. Damit der Name in der Satzung geändert werden kann, ist die Namensänderung von allen Mitgliedsgemeinden zu beraten und zu beschließen.

*Somit stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg beschließt als Mitgliedsgemeinde zum Hauptschulverband Rattenberg den Namen des Gemeindeverbandes „Hauptschulverband Rattenberg“ in „Schulverband Rattenberg“ zu ändern.*

*Somit ändert sich § 1 Abs. 2 betreffender Satzung wie folgt:*

*Der Gemeindeverband trägt den Namen Schulverband Rattenberg und hat seinen Sitz in Rattenberg.*

*Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

## **10. Datenschutz-Grundverordnung – Information und Beratung betreffend Auftragsvergabe**

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung tritt in Österreich ab 25.5.2018 in Kraft. Auch Gemeinden und kommunale Einrichtungen haben ab diesem Zeitpunkt strengere Vorgaben beim Schutz von personenbezogenen Daten zu erfüllen. Im kommunalen Bereich werden zahlreiche personenbezogene, datenschutzrechtlich relevante Daten verarbeitet. Um die Vorgaben dieser Datenschutz-Grundverordnung zu erfüllen, müssen aktuelle Arbeitsprozesse neu betrachtet werden.

Über diese aktive Umsetzung wurden den Gemeinden Angebote der Firmen Kufgem und Gemnova vorgelegt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser berichtet, dass dies auch Thema bei der kürzlich stattgefundenen Planungsverbandssitzung in Brixlegg war. Dabei wurde eine gemeinsame Vorgehensweise innerhalb der Gemeinden des Planungsverbandes 26 angestrebt.

Diesbezüglich wird sich der Amtsleiter der Marktgemeinde Brixlegg mit seinen KollegInnen der Planungsverbandsgemeinden in Verbindung setzen.

Dem Gemeinderat wird wieder berichtet werden. Somit wird noch kein Dienstleistungsauftrag an die beiden Anbieter erteilt.

## **11. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **11.1. Beratungsleistungen in Zusammenhang mit der Glasfaseranbindung des Wähleramtes Brandenburg – Angebot Firma SBR**

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert über die bevorstehenden Verhandlungen betreffend Betreiber der Breitbandleitungen in Brandenburg.

Davon ist u.a. auch das Wähleramt der A1 Telekom für die Erschließung mit Glasfaserkabel der Gemeinde Brandenburg betroffen.

Da die Preisfindung und mögliche Vertragsverhandlungen sehr komplex sind, empfiehlt auch das Land Tirol, die von der Firma SBR-net Consulting angebotene Beratungsleistung anzunehmen.

Die Leistungen dieses Beratungsunternehmens umfassen folgende Tätigkeiten:

Preisermittlung und Entwicklung der Verhandlungsposition der Gemeinde Brandenburg;  
Vertragsprüfung und Vertragsverhandlungen;  
Abklärung relevanter Fragestellungen.

Laut Angebot der Firma SBR wird diese die angefallenen Leistungsstunden mit einem Stundensatz von € 180,00 (zuzüglich gesetzl. USt.) abrechnen. Gemäß Leistungsbeschreibung wird eine Obergrenze für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Glasfaseranbindung des Wähleramtes von 20 Stunden festgelegt, somit € 3.600,00.

*Als erstes stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.*

*Dann beantragt der Bürgermeister die Annahme des vorgetragenen Angebotes der Firma SBR-net Consulting und somit die fachliche und rechtliche Betreuung und Beratung zum Thema Glasfaseranbindung Brandenburg.  
Der Gemeinderat nimmt auch diesen Antrag einstimmig an.*

### **11.2. Ausschreibung Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB-A**

Wie bei der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, liegt nun die fertige Ausschreibung des Löschfahrzeuges der FFW Aschau (u.a. feuerwehrtechnische Beladeliste zum Fahrzeug; Zuschlagskriterien zum Verfahren; Leistungsbeschreibung) vor.

Diese Ausschreibung wurde neben der Abstimmung zwischen dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Aschau und der ausschreibenden Firma Gemnova auch vom eingebundenen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Brandenburg Herrn Josef Rohregger gut geheißten.

Die Gemeinde Brandenburg wird dies somit an Gemnova weiterleiten und mit dieser ausschreibenden Stelle auch den Tag der Angebotsöffnung festlegen.

Der Gemeinderat nimmt diesen reibungslosen Ablauf zustimmend zur Kenntnis. Bürgermeister Hannes Neuhauser bedankt sich nochmals bei allen in diese Ausschreibungsarbeiten miteinbezogenen Personen.

### **11.3. Heizanlage Mehrzweckhaus und Volksschule Brandenburg**

Bürgermeister Hannes Neuhauser muss über eine mögliche größere Reparatur bei der Heizanlage im Mehrzweckhaus und in der Volksschule Brandenburg (gemeinsame Heizanlage mit zwei Brennergeräte) berichten. Der Kostenpunkt beläuft sich auf ca. € 7.000,00.

### **11.4. Weitere Informationen des Bürgermeisters** betreffen:

- strenger Winterdienst (erhöhter Arbeitsanfall, erhöhter Streumaterialverbrauch)
- Reparatur der Gemeindefräse nach einem Einsatzschaden
- Anschaffung von Schneeketten für den Gemeindetraktor

- Reparatur beim Gemeindebauhoffahrzeug
- Anfrage aus der Bevölkerung für die Anschaffung von zwei weiteren Hundekotstationen (Sackspender und Abfallbehälter) im Bereich Audorf: Der Bürgermeister zeigt die gewünschten Aufstellungsorte und bekommt die Zustimmung aus dem Gemeinderat.
- Männerchor Brandenburg – Benefizkonzert:  
Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das vorliegende Unterstützungsansuchen des Männerchor Brandenburg zur Abwicklung des am 23.11.2018 im Pfarr-/Gemeindesaal Brandenburg stattfindenden Benefizkonzert zugunsten von Licht ins Dunkel, dessen Erlös dem Haus Pro Juventute in Brixlegg zugeführt werden wird. Marc Pircher und seine Freunde treten an diesem Abend auf.  
Der Kulturausschuss wird sich mit diesem Unterstützungsansuchen befassen und dem Gemeinderat anschließend berichten.
- Jubiläumsfeier Rodelbahn Brandenburg:  
Zu dieser Jubiläumsfeier am 9.2.2018 in der Rodelhütte Brandenburg lädt der Wintersportverein Brandenburg auch alle Gemeinderäte zur Teilnahme ein.
- Schülerbeförderung:  
Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser informiert über seine voraussichtlichen Schülerbeförderungskosten im Jahr 2017/2018 für die Strecke Aschau – Brandenburg in der Höhe von ca. € 1.000,00 (d.h. geringer als im vergangenen Schuljahr).  
Für die zukünftige Schülerbeförderung für gesamt Brandenburg wird eine frühzeitige Planung erforderlich sein.
- Gemeindegeschicup der Regionsgemeinden am 3.3.2018 in Brandenburg.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, beendet Bürgermeister Hannes Neuhauser diese Gemeinderatssitzung in der Hoffnung, Gemeinderatsbeschlüsse gefasst zu haben, welche die Gemeinde Brandenburg weiterbringen werden.

g.g.g.  
Schriftführer  
Gerhard Ampferer.